



Formale Rahmenbedingungen

Transformationskompetenzen Implementierung innovativer Lehrformate

1. Durch wen erfolgt die Projektförderung?

Die Projektförderung erfolgt durch den Wissenschaftsverbund Vierländerregion Bodensee (W4) im Rahmen seiner Funktion als Träger des von Interreg VI Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein geförderten Fonds für Innovation und Transfer (ABH024) und des Future Fonds (ABH043). Die Projektmittel werden im Rahmen der Kleinprojektefonds durch den Wissenschaftsverbund, der finanziell vom EU-Regionalprogramm Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein sowie von Mitteln der Internationalen Bodensee-Konferenz getragen wird, zur Verfügung gestellt. Die für eine Förderung durch Interreg ABH grundsätzlich notwendigen Eigenmittel werden vom W4 getragen.

3. Wie kalkuliere ich das Budget für meinen Projektantrag?

Die Förderung erfolgt entsprechend den Interreg-Regularien in einem vereinfachten Abrechnungsverfahren. Diesem entsprechend kann im Projektverlauf größtenteils auf Nachweise über einzelne Ausgaben verzichtet werden. Im Rahmen der Antragstellung müssen die für das Projekt notwendigen Kosten jedoch transparent und nachvollziehbar dargestellt werden. Diese Projekt-Budgetkalkulation erfolgt im Antragsformular, das auf dem Projektportal zur Verfügung steht.

4. Wie erfolgt die Projektauswahl?

Die Vergabe der Fördermittel erfolgt auf Grundlage der im W4-Förderrahmen 2026–2029 veröffentlichten Förderinstrumente.

Für Momentum-, Innovations-, Lehr- und Transfer-Projekte gelten **Evaluationskriterien**.

Das Evaluationsraster beinhaltet formale und inhaltliche Kriterien.

Die formale Bewertung erfolgt konkret anhand folgender Kriterien:

1. Projektleiter*in gehört einer Partnerhochschule des Wissenschaftsverbunds an
2. Grenzüberschreitende Kooperation (Antragstellung durch grenzüberschreitende Konsortien aus mindestens zwei Partnerhochschulen des Wissenschaftsverbunds aus verschiedenen Ländern, mindestens eine Hochschule aus einem EU-Mitgliedstaat)
3. Fristgerechte und vollständige Einreichung
4. Formal korrekte Budgetkalkulation

Die inhaltliche Bewertung erfolgt konkret anhand folgender Kriterien:

1. Qualität und Innovation (40)	1. Theoretische Konzeption (10) 2. Innovationsgrad des Vorhabens (10) 3. Interdisziplinärer Ansatz und Praxisperspektiven (10) 4. Inhaltliche Passung zur Ausschreibung/den strategischen Zielen des W4 (10)
2. Gesellschaftliche Wirkung und regionaler Bezug (30)	1. Regionale Relevanz und Adressierung konkreter Herausforderungen (6) 2. Vision des Projekts (6) 3. Bedarf der Zielgruppe/n und Outcomes (6) 4. Potenzial zur Verstetigung bzw. Skalierung des Projekts (6) 5. Notwendigkeit und Nutzen grenzüberschreitenden Handelns (6)
3. Planung und Umsetzung (30)	1. Zusammensetzung des Konsortiums (6) 2. Kompetenzorientierte Aufgabenverteilung (6) 3. Kohärenz der geplanten Aktivitäten zu den Wirkungszielen (6) 4. Realisierbarkeit des Vorhabens (6) 5. Plausibilität der Budgetkalkulation (6)

Maximale Punktzahl: 100 Punkte (Schwellenwert der Förderfähigkeit: 70 Punkte)